

FDP
FRAKTION IM
BAYERISCHEN
LANDTAG



Fragen der FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag

im BayernLB-Untersuchungsausschuss

Pressekonferenz am 3.2.2010

Fragen der FDP-Landtagsfraktion im BayernLB-Untersuchungsausschuss

Berücksichtigung der Informationen externer Berater / Wirtschaftsprüfer / Rechtsanwälte

- Welche externen Berater waren beim Kauf der HGAA involviert?
- Wer hat die Unternehmensbewertungen zur Vorbereitung der Kaufentscheidung vorgenommen?
- Wie lautete der Auftrag des Vorstands bzw. Verwaltungsrat für die Due Diligence (DD)?
- Gab es im Rahmen der DD während der DD-Phasen 1 und 2 Einschränkungen des Auftraggebers?
- Wie lautete der Auftrag für die DD-Phase 2?
- Hatten die Wirtschaftsprüfer Kenntnis von kritischen Presseberichten über die HGAA vor und während der DD-Phasen? Wenn ja, welche? Und wie sind diese Berichte in die DD-Berichte 1 und 2 eingearbeitet worden? Wurden darauf Prüfungsschwerpunkte in den DD-Phasen aufgebaut?
- Waren Vorstand und Verwaltungsrat bei der Absichtserklärung (Entwurf des Letter of Intent laut Linner-Bericht am 13.03.2007) und der Due-Diligence-Prüfung (DD) involviert? Wenn ja, in welcher Weise?
- Haben die Wirtschaftsprüfer der Landesbank als Ihrem Auftraggeber Empfehlungen zur Akquisition der HGAA nach der DD 1 und/oder DD 2 gegeben? Wenn ja, welche Empfehlungen?
- Hat der Verwaltungsrat der BayernLB Unterlagen zur Entscheidungsfindung bekommen? Falls ja: Welche Unterlagen hat der Verwaltungsrat, wann eingesehen und wann war die für den Erwerb entscheidende Sitzung? Wer hat im Verwaltungsrat für den Erwerb der HGAA gestimmt?
- Wurden die mit der DD-Prüfung betrauten Unternehmen und Prüfer vom Verwaltungsrat gehört?

- Wer zeichnete bei der Prüfung des Risikoportfolios der HGAA verantwortlich?
- Welche Maßnahmen und Entscheidungen wurden zwischen dem Abschluss aller im Kaufvertrag vereinbarten Schritte zum Erwerb der Mehrheit an der HGAA und dem Closing vollzogen? Welche Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrat war daran aktiv beteiligt? Wer war zu welchem Zeitpunkt über den jeweiligen Sachstand informiert?
- Wurden die Wirtschaftsprüfer bei der Verwaltungsratssitzung vom 20. April 2007 hinzugezogen?
Wenn nein, was waren die Gründe dafür?
Wenn ja, haben die Wirtschaftsprüfer die in der DD 1 aufgetretenen Probleme (unvollständige Akten) vorgetragen? Wie haben der Vorstand und/oder der Verwaltungsrat reagiert?
- Wurden in der Verwaltungsratssitzung am 20. April 2007 die von Ernst & Young (wirtschaftliche DD) und von der Rechtsanwaltskanzlei Dorda Brugger Jordis (rechtliche DD) aufgeworfenen Probleme, Risiken und Ungereimtheiten diskutiert? Welche Aussagen gibt es zu diesen Punkten (siehe Linner-Bericht) vom Vorstand und Verwaltungsrat?
- Weshalb wurde die kurzfristige Datenraum-Zeit von 15 Tagen vom Vorstand und Verwaltungsrat akzeptiert? Gab es dann warnende Hinweise von den DD-Beauftragten an den Vorstand bzw. Verwaltungsrat? Wenn ja welche und gab es dazu eine Reaktion des Vorstands bzw. Verwaltungsrats?
- Falls Ernst & Young zu der Auffassung kam, dass entgegen der Jahresabschlussprüfung 2006 erhebliche weitere Risiken festgestellt wurden, diese sich aber im Jahresabschluss 2006 nicht wiederfanden, weshalb wurden keine weiteren Analysen und Stichproben vom Vorstand bzw. Verwaltungsrat veranlasst?
- Im Linner-Bericht steht, dass in der DD 1 wesentliche Bewertungsrisiken identifiziert wurden. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 waren diese Risiken weder aktiv noch passiv berücksichtigt worden. Weshalb wurden keine

weitergehenden Stichproben genommen, obgleich sich aus den ersten Stichproben massive Bewertungsfehler ergaben? Hätte diese Erkenntnis zu weiteren Stichproben führen müssen? Wenn ja, warum wurde dies unterlassen?

- Nachdem sich offensichtlich Bewertungsrisiken ergaben, warum haben die Wirtschaftsprüfer nicht darauf hingewirkt, dass der Jahresabschluss 2006, dessen Prüfung erst kurz vor der DD 1 abgeschlossen wurde, nochmals korrigiert bzw. eine neue Unternehmensbewertung angeregt wurde? War der Jahresabschluss 2006 aus Sicht der Wirtschaftsprüfer in einem Maße fehlerhaft, das zu einem Risiko der Nichtigkeit des Jahresabschlusses führt?
- Wurde aufgrund der in DD 1 gewonnenen neuen Erkenntnisse zu den Bewertungsansätzen im Jahresabschluss 2006 eine neue Unternehmensbewertung vorgenommen? Wenn ja, welche Werte ergaben sich danach? Wenn nein, warum wurde keine Neubewertung vom Vorstand veranlasst?
- Hat sich der Vorstand bzw. Verwaltungsrat auf DD-Unterlagen aus dem Erwerb von Herrn Dr. Tilo Berlin vom 5. Oktober 2006 verlassen, falls ja aus welchen Gründen?
- Im Linner-Bericht gibt es Aussagen über unvollständige, ungeordnete bzw. ausgetauschte Akten im Datenraum. Haben die Wirtschaftsprüfer den Vorstand und/oder den Verwaltungsrat darüber informiert? Wenn ja, wie reagierte(n) der/die Verantwortliche(n) der Landesbank?
- Laut Linner-Bericht wurden dem Verwaltungsrat Ergebnisse der DD-Phase II zugesagt. Hätte der Verwaltungsrat seine Kaufentscheidung unter Kenntnis der Phase II revidieren können? Weshalb wurden dem Verwaltungsrat die Ergebnisse der Phase II nicht nachgereicht?
- Gibt es Summen/Beträge zu den im Linner-Bericht angegebenen Bewertungsrisiken? Wenn ja, wie hoch wurden diese von den Wirtschaftsprüfern veranschlagt und welche Auswirkung hätten diese für eine neuerliche Unternehmensbewertung gehabt? Wurde dieses Thema mit den Verantwortlichen der Landesbank diskutiert?

- Hat der Vorstand den Verwaltungsrat über die Probleme (siehe Linner-Bericht) der für den DD beauftragten Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte informiert, im Einzelnen über die Bewertungsprobleme, die Risikovorsorge, über die schlampigen und unvollständigen DD-Unterlagen? Wenn nein, weshalb nicht, wenn ja, wie hat der Verwaltungsrat darauf reagiert und welche konkreten Maßnahmen wurden besprochen?
- Haben die Wirtschaftsprüfer den Verwaltungsrat und/oder den Vorstand darüber informiert, dass DD-Unterlagen der Investorengruppe Berlin aus deren Erwerb 2006 herangezogen wurden? Ist ein solches Vorgehen üblich? Falls nein, haben die Wirtschaftsprüfer auf die Unüblichkeit des Vorgehens und die damit ggf. verbundenen Risiken hingewiesen?

Berücksichtigung der Informationen der nationalen / internationalen Bankenaufsicht

- Inwieweit waren die Deutsche Bundesbank und die deutsche Bankenaufsicht in den Erwerbsvorgang der Beteiligung der Bayern LB an der Hypo Group Alpe Adria eingebunden bzw. haben hierbei mitgewirkt?
- Haben die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Vorfeld und /oder im Nachgang des Erwerb der Beteiligung der BayernLB an der HGAA Stellungnahmen und/oder fachliche Expertisen dazu abgegeben bzw. diesen Themenkomplex betreffende Unterlagen dem Vorstand und/oder Verwaltungsrat der BayernLB in schriftlicher und/oder mündlicher Form zur Verfügung gestellt?
- Haben Vertreter der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin an Sitzungen des Verwaltungsrats der BayernLB, in welchen die Thematik „Erwerb der Beteiligung an der HGAA“ behandelt wurde, teilgenommen bzw. waren bei den Beratungen zugegen? Welche schriftlichen/ und oder mündlichen Stellungnahmen, Empfehlungen, Anregungen etc. haben die Vertreter der Deutschen Bundesbank und /oder BaFin hierbei ggf. abgegeben?
- Hatten die Wirtschaftsprüfer Kenntnis über die Prüfung und/oder deren Ergebnis der österreichischen Nationalbank 2006/2007 bei der HGAA? Wie haben Sie diese Informationen in die Due Diligence 1 und 2 eingearbeitet? Haben Sie diese Informationen an den Vorstand und Verwaltungsrat kommuniziert?
- Wurden in der 85. Sitzung des Verwaltungsrats der BayernLB am 29.11.2008 von der Deutschen Bundesbank Empfehlungen und Anregungen im

Zusammenhang mit der Eigenkapitalzuführung der BayernLB für die HGAA i.H.v. 700 Mio. EUR gegeben?

- Welche Bedeutung wurde diesen Empfehlungen und Anregungen der Deutschen Bundesbank zugemessen bzw. hatten diese Empfehlungen und Anregungen eine ausschlaggebende bzw. entscheidungsrelevante Bedeutung für die Eigenkapitalzuführung?
- Auf welcher Informationsgrundlage hat die Deutsche Bundesbank die am 29.11.2008 ausgesprochenen Empfehlungen und Anregungen vorgenommen? Hat die Deutsche Bundesbank hierüber in der Sitzung des Verwaltungsrats am 29.11.2008 Auskunft bzw. Hinweise gegeben?
- Haben zur Vorbereitung der Kapitalerhöhung im Dezember 2008 auf Ebene des Vorstands und/oder von einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern Gespräche und/oder Abstimmungen mit der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin und/oder österreichischen Bankaufsichtsbehörden (d.h. Österreichische Nationalbank, Finanzmarktaufsicht) und/oder dem österreichischen Finanzministerium stattgefunden?
- Sofern derartige Gespräche stattgefunden haben, wann und von wem wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats über die Inhalte und Ergebnisse dieser Gespräche informiert? Wenn ja, in welchem Umfang wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats hierüber informiert?
- Wurde die Höhe des Eigenkapitalzuführungsbetrages i.H.v. 700 Mio. EUR sowie die aufsichtsrechtliche Notwendigkeit dieser Maßnahme durch die Deutsche Bundesbank und/oder BaFin überprüft? Wenn ja, welche Informationen lagen dem Vorstand und Verwaltungsrat hierzu vor?
- Welche Inhalte hatte der der Eigenkapitalzuführung zugrundeliegende Prüfungsbericht der Österreichischen Nationalbank aus dem Dezember 2008, (Titel, „Stellungnahme der OeNB zum Antrag auf Zeichnung von Partizipationskapital der Hypo Group Alpe-Adria i.H.v. 1,45 Mrd. Euro) durch die Republik Österreich“ in dem die HGAA als „not distressed“ bewertet wurde?
- Wurde das Prüfungsurteil der Österreichischen Nationalbank über die HGAA bzw. die Klassifizierung der HGAA als „not distressed“ durch die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin überprüft? Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin im Rahmen dieser Prüfungen gelangt und welche Informationen lagen dem Verwaltungsrat und Vorstand diesbezüglich vor?

- Hatte die Deutsche Bundesbank und/oder BaFin Kenntnis von den Prüfungshandlungen der Österreichischen Nationalbank bei der HGAA seit den Kapitalmaßnahmen im Dezember 2008? Waren die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin in die Prüfung der Österreichischen Nationalbank involviert bzw. haben Vertreter/ Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin an dieser Prüfung mit teilgenommen? Wurde der Vorstand bzw. Verwaltungsrat ggf. darüber unterrichtet?
- Wann lagen Entwurfsfassungen des Berichts der Österreichischen Nationalbank sowie die Endfassung dieses Berichts der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin vor? Wann, von wem und mit welchem Ergebnis wurden diese Berichte, d. h. Entwurfsfassungen des Österreichischen Nationalbank -Prüfungsberichts sowie der Abschlussbericht, in der Bayerischen Landesbank ausgewertet? Wann wurden Vorstand und Verwaltungsrat ggf. hierüber informiert?
- Wurden die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin während der Prüfungsverhandlungen der Österreichischen Nationalbank bei der HGAA von der Österreichischen Nationalbank und/oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht und/oder anderen Stellen über Prüfungsfeststellungen und/oder aufsichts- und/oder geldwäscherechtliche Problemstellungen schriftlich und/oder mündlich vorab informiert? Wenn ja, welche bankaufsichtlichen Maßnahmen wurden von der Deutsche Bundesbank und/oder der BaFin hierauf gegenüber der Bayerischen Landesbank veranlasst?
- Haben die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin den Vorstand der BayernLB und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats über ihre auf der Grundlage des Berichts der Österreichischen Nationalbank - getroffenen Einschätzungen und/oder Schlussfolgerungen über die Lage der HGAA und/oder die Notwendigkeit der Eigenkapitalzuführung in vorgenannter Höhe von 700 Mio. EUR mündlich und/oder schriftlich in Kenntnis gesetzt?
- Haben die Deutsche Bundesbank und/oder BaFin die Inhalte des Prüfungsberichts der Österreichischen Nationalbank bzw. die darin enthaltenen Prüfungsfeststellungen mit dem Vorstand der Bayerischen Landesbank und/oder Mitgliedern des Verwaltungsrats erörtert? Wenn ja, wann ist dies erfolgt? Welche Personen waren hierbei auf Seiten der Bayerischen Landesbank involviert? Welche Inhalte und Ergebnisse hatten diese Gespräche?

Bedingungen /Besonderheiten des Kaufvertrags

- Gibt es eine persönliche Verbindung zwischen den BayernLB-, den BAWAG- und den HGAA-Verantwortlichen?
- Trifft es zu, dass Vorstandsmitglieder vor dem 6.2.2007 Gespräche über den Verkauf der HGAA geführt haben? Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Gespräche?
- Welche Unternehmensbereiche/Organisationseinheiten in der Bayerischen Landesbank haben den Kaufvertrag zwischen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding (Kärntner Landesholding) und der BayernLB ausgearbeitet bzw. waren in die Konzeption des Vertrages eingebunden?
- Welche Unternehmensbereiche der Bayerischen Landesbank haben die Inhalte des Kaufvertrages überprüft (d.h. im Sinne einer „Zweitbegutachtung im Vier-Augen-Prinzip“)? Haben Bereiche und/oder Mitarbeiter der Bayerischen Landesbank einzelne Inhalte des Kaufvertrags kritisch bewertet bzw. insbesondere auf Problemstellungen im haftungsrechtlichen Bereich in mündlicher und/oder schriftlicher Form hingewiesen
 - Wenn ja, an welche Unternehmensbereiche und/oder Mitglieder des Vorstands und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats wurden diese Informationen gerichtet
 - Wenn nicht, warum wurden angesichts der Besonderheiten des Kaufvertrages im Bereich des Haftungsrechts derartige Stellungnahmen nicht vorgenommen?
- Haben die Bayerische Landesbank und/oder die Kärntner Landesholding externe Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwaltskanzleien in Deutschland und/oder Österreich mit der Konzeption und/oder der Ausgestaltung des Kaufvertrags und/oder der Prüfung bzw. Begutachtung des Kaufvertrags und/oder vorheriger Entwurfsfassung beauftragt?
 - Wenn nicht, warum wurde bei einem Erwerbsvorgang dieser, Größenordnung auf die Einbeziehung externen Sachverständigen verzichtet?
 - Wenn ja haben die externen Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwaltskanzleien in Deutschland und/oder Österreich den Vorstand der Bayerischen Landesbank und/oder Mitglieder des Verwaltungsrates über die Ergebnisse einer Prüfung bzw.

Begutachtung, insbesondere auf mögliche haftungsrechtliche Problemstellungen hingewiesen? Welche Stellungnahmen und/oder Entscheidungen seitens des Vorstands der BayernLB und/oder der involvierten Verwaltungsratsmitglieder wurden hierdurch veranlasst? Wann und in welchem Umfang wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates hierüber sowie über etwaige Reaktionen seitens des Vorstands der BayernLB informiert?

- Hatten Wirtschaftsprüfer Kenntnis über das gelegte Angebot der Landesbank für die HGAA?
- Haben die Wirtschaftsprüfer bei den Kaufverhandlungen für die Landesbank für Ihren Auftraggeber mitgewirkt?
- Weshalb hat sich die Käuferseite einem so hohen Zeitdruck unterworfen?
- Aufgrund der DD und/oder spätestens bei der Vorlage der Finanzierungsanfrage von Dr. Berlin waren die Kaufbedingungen für die Optionsausübung von Dr. Berlin bekannt, also auch der Kaufpreis. Aus diesen Unterlagen ergab sich (laut Linner-Bericht) eine Kaufpreisdifferenz zugunsten der Investorengruppe von über 80 Millionen Euro. Des Weiteren ergab sich, dass diese Option bis zum 30. Juni 2007 vorlag. Das Closing erfolgte erst im Oktober 2007. Weshalb hat der Vorstand diesen Nachteil für die Landesbank in Kauf genommen und den Kredit an die Investorengruppe Berlin ausgereicht? Wurde der Verwaltungsrat darüber informiert?
- Im Linner-Bericht steht, dass die Finanzierung der Kaufpreisoption von Dr. Berlin erst realisiert werden konnte, nachdem die Landesbank ein bindendes Angebot abgegeben hatte und damit die Finanzierung für die Investorengruppe Berlin gesichert werden konnte. Wurde der Verwaltungsrat darüber informiert?
- Laut Linner-Bericht wurde dem Vorstand und Verwaltungsrat im März 2007 zunächst ein indikativer Unternehmenswert von 2,75 Mrd. Euro (standalone) vorgelegt. Während den DD-Phasen I und II ergaben sich nachhaltig nicht bekannte Risiken. Trotzdem wurde ein Kaufpreis von 3,4 Mrd. Euro als angemessen erachtet. Das gelegte Angebot von 1,6 Mrd. Euro beinhaltet einen Abschlag von 100 Mio. Euro (Wertpapiere, Immobilien etc.) und eine Kaufpreisobergrenze. War dies dem Verwaltungsrat bekannt bzw. von ihm genehmigt?
- Von den Verkäufern wurde eine maximale Kaufpreisminderung von 100 Mio. Euro akzeptiert, und dies vor Abschluss der DD-Phase. Wie ist dies zu erklären?

- Welche Garantien wurden im Erwerbsvertrag zu Lasten der Verkäufer eingebaut? Gibt es eine Aktiva-Bestandsgarantie und eine Eigenkapitalgarantie zum Übernahme-Stichtag?
- Der endgültige DD-Bericht von Ernst & Young wurde laut Linner-Bericht am 18. Mai 2007 vorgelegt. Am 23. April 2007 wurde jedoch bereits in einem Grundsatzbeschluss die Zustimmung zum Erwerb von HGAA-Anteilen gegeben. Welchen Rechtscharakter hatte das am 24. April 2007 gelegte Angebot? War es ein NBO, oder ein Binding Offer? Aus dem Linner-Bericht ergibt sich eine hohe Bindungswirkung des Angebotes. Wie ist das zu erklären?
- Wie erklären Sie sich die Zwischenfinanzierung der Investorengruppe um Dr. Berlin für 16 Prozent der Geschäftsanteile, nachdem aus der DD und der Kreditvorlage die vertraglichen Gegebenheiten mit HGAA/ Berlin & Co. dem Vorstand bzw. Verwaltungsrat bekannt sein mussten?
- Nach den Feststellungen im Linner-Bericht sind Ergebnisse (Risiken) der DD nicht ausreichend bei der Kaufpreisverhandlung berücksichtigt worden. Welche Gründe hatte der Verwaltungsrat dem Kauf trotz der Ergebnisse der DD zuzustimmen?
- Bei der endgültigen Kaufpreisverhandlung am 14. Mai 2007 (vor Abschluss DD Phase II) wurden ein Kaufpreis von 1,625 Mrd. Euro festgelegt. Es wurde laut Linner-Bericht keine Möglichkeit zur nachträglichen Kaufpreisreduzierung vereinbart. Was waren die Gründe für dieses Vorgehen?